



.17	50
2025	
GefA	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:

Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Fahrradanhänger

- ☐ Kinderanhänger
- ☐ Lastenanhänger

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in)		(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Hinweis: Die Rechnung <u>muss</u> auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

[illegible]

Angaben zum Fahrradanhänger	
Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell

Kosten		
Händler- / Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: ☐ in Kopie ☐ im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Rechnungsstellung zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Gefördert wird der Kauf von Fahrradanhängern für Kinder oder Lasten. Es werden nur Neuanschaffungen gefördert.

Die Rechnung des Fahrradanhängers muss grundsätzlich auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein.

Die Förderung von Fahrradanhängern ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Fahrradanhänger erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

- Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Fahrradanhänger (Kopie oder Original)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.